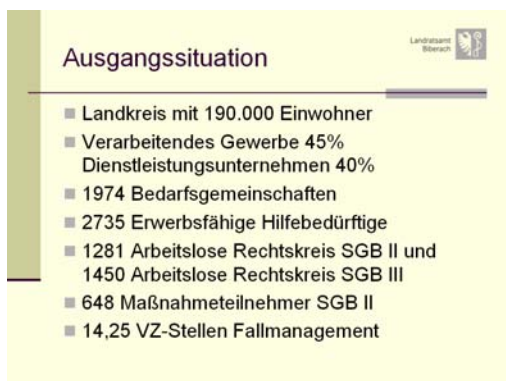




Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Profiling zur Integration – ein Masterprozess für die bewerberorientierte Vermittlung. Ich freue mich, Ihnen zu diesem Thema einen Praxisbericht der Optionskommune Biberach vorstellen zu dürfen. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe von maximal 15 Minuten beschränke ich mich auf das Wesentliche, stehe Ihnen aber für Detailfragen während dieser Veranstaltung aber auch zu einem späteren Zeitpunkt gerne zur Verfügung.



Zu Beginn meines Vortrags möchte ich meinen Landkreis kurz vorstellen.

Im Landkreis Biberach wohnen in 45 Gemeinden 190.000 Einwohner. Der Schwerpunkt bildet das verarbeitende Gewerbe, gefolgt von Tätigkeiten in der Dienstleistung. Wie sie vielleicht dem Heute-Journal vor einem Monat entnommen haben, ist der Landkreis Biberach wirtschaftlich sehr stark. Mit Firmen wie Liebherr, Böhringer-Ingelheim, Air-Cabin, Vollmer, Handtmann und KaVo befinden sich bedeutende Unternehmen im Landkreis.

Mit einer aktuellen Arbeitslosenquote von 2,7 %, davon 1,3 % im Rechtskreis SGB II, kann derzeit bereits von Vollbeschäftigung gesprochen werden. Aktuell betreuen wir in der Optionskommune Biberach 2735 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 1974 Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II beträgt 1281, im Rechtskreis SGB III 1450 Personen.

Im Berichtsmonat September befanden sich 648 Personen in Maßnahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Insgesamt sind in der Optionskommune Biberach 14,25 Vollzeitstellen für das Fallmanagement – ohne Zuarbeiten – eingerichtet und besetzt. Die überwiegende Zahl der Fallmanager ist bereits seit Januar 2005 im Fachbereich tätig. Eine Fluktuation im Fallmanagement liegt bisher faktisch nicht vor.

Aufbau



- Fallmanagement und Arbeitsvermittlung
 - ⇒ eine Person (pers. Ansprechpartner)
- Betreuung der Bedarfsgemeinschaft
 - ⇒ eine Person (pers. Ansprechpartner)
- Arbeitgeberbetreuung
 - ⇒ erfolgt durch den Fallmanager
- Kundensteuerung
 - ⇒ Termin beim Fallmanager unmittelbar nach Antragstellung
- enge Zusammenarbeit
 - ⇒ Leistungssachbearbeiter und Fallmanager

Kommen wir nun zum fachlichen Aufbau. Die Tätigkeit Fallmanagement und Arbeitsvermittlung wird bei uns von einer Person ausgeübt. Diese Person ist der persönliche Ansprechpartner für die Klienten.

Bei der Durchführung der Hilfe zur Arbeit haben wird festgestellt, dass es von Vorteil ist, wenn alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft von einem Fallmanager betreut werden. Gerade in ländlichen Gebieten werden berufliche Entscheidungen in der Familie besprochen. Daher ist es unabdingbar, dass für die gesamte Familie eine Eingliederungsstrategie entwickelt wird, und nicht nur für eine Person in der Bedarfsgemeinschaft. Gerade bei Themen wie Kinderbetreuung oder im Berufswahlprozess der Jugendlichen müssen alle Familienmitglieder beteiligt werden und gemeinsam Gespräche mit dem Fallmanager führen.

Eigene Wege gehen wir auch bei der Arbeitgeberbetreuung. Uns ist sehr wichtig, dass die Fallmanager sowohl das Angebot – die Klienten – als auch die Nachfrage – die Arbeitgeber – kennen. Nur so ist langfristig sichergestellt, dass bei der Beratung der Klienten regionale Entwicklungen zeitnah berücksichtigt werden können und Arbeitgeber die Arbeitskräftesituation aus erster Hand vermittelt werden kann. Alternative Eingliederungsmöglichkeiten werden dadurch erleichtert, das Vertrauen in die Fallmanager wächst.

Alle Arbeitgeber haben bei uns einen Ansprechpartner, der auch außerhalb den üblichen Arbeitszeiten erreichbar ist. Der den Arbeitgeber betreuende Fallmanager ist auch der Ansprechpartner für den Bürgermeister und die Gemeinde am Ort des Betriebes. Dadurch ist gewährleistet, dass auch die Kontakte Bürgermeister – Betrieb zu Gunsten der Klienten genutzt werden können.

Die Grundsicherung für Arbeit besteht aus der Gewährung von Leistungen und aus der Dienstleistung Fallmanagement. Dass eine Leistungsgewährung sofort nach der Antragstellung einsetzen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass auch das Fallmanagement sofort nach Antragstellung einsetzt. Die Antragsteller und erwerbsfähigen Personen in der Bedarfsgemeinschaft erhalten daher bereits bei Antragstellung einen Termin beim Fallmanager ausgehändigt – unabhängig ob der Antrag später bewilligt oder abgelehnt wird.

Die Gewährung von finanziellen Leistungen erfolgt durch die Leistungssachbearbeiter. Jeder Leistungssachbearbeiter bildet mit einem Fallmanager ein Zweierteam, das gemeinsam für die Integration des Klienten verantwortlich ist und sich ständig fachlich austauscht. Da insgesamt nur zwei Personen für eine Bedarfsgemeinschaft verantwortlich sind, konnten die Schnittstellen möglichst gering gehalten werden.

Landratsamt
Biberach

Fallmanagement

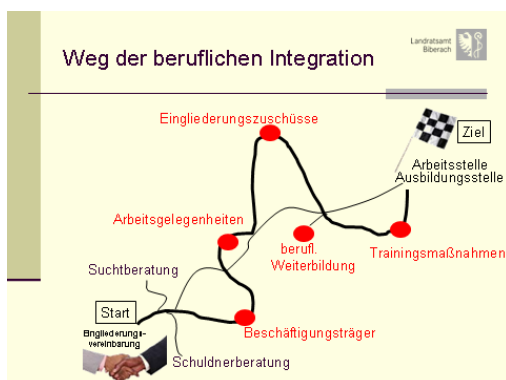
- Stärken- und Schwächenanalyse durch Fallmanager
- Eingliederungsstrategie gemeinsam Klient und Fallmanager
- Integrationsprozess gemeinsam Klient und Fallmanager
- Zwischenschritte werden besprochen

Wie funktioniert nun das Fallmanagement im Landkreis Biberach. Grundsätzlich muss vor jeder Strategieentwicklung geklärt werden, welche Stärken der Klient für die berufliche Integration mitbringt und ob, und wenn ja, welche Vermittlungshemmnisse bestehen. Dabei werden nicht nur die bisherigen beruflichen Tätigkeiten miteinbezogen, sondern auch außerberufliche Interessen berücksichtigt. Bei Bedarf werden Spezialisten, wie z.B. das Gesundheitsamt, mit einbezogen.

Daraufhin folgt die Entwicklung der Eingliederungsstrategie, die gemeinsam vom Klienten und Fallmanager erarbeitet wird. Nur wenn der Klient bei der Entwicklung der Strategie mitgenommen wird, bestreitet er den geplanten Weg mit der erforderlichen Kraftanstrengung.


Auch im Integrationsprozess ist uns wichtig, dass der Klient nicht alleine gelassen wird. Gerade während des Besuchs von Maßnahmen ist es den Klienten wichtig, dass sich der Fallmanager um sie „kümmert“. Gleichzeitig können dadurch aber vom Fallmanager auch Informationen gesammelt und in die weitere Eingliederungsstrategie aufgenommen werden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Informationen von Trägern, bei denen der Klient eine Maßnahme durchläuft, vielfach detailreicher sind, als diese in Gesprächen mit dem Klienten auf dem Amt erarbeitet werden können.

Aus diesem Ansatz ergibt sich auch, dass Zwischenschritte und Strategiekorrekturen regelmäßig mit dem Klienten besprochen werden.



Auf dieser Folie möchte ich Ihnen den Weg der beruflichen Integration bildlich vorstellen. Am Start steht immer die Eingliederungsvereinbarung, hier durch den Händedruck dargestellt.

Als Ziel, wenn auch ggf. als sehr langfristiges Ziel, steht die Arbeitsstelle oder Ausbildungsstelle. Dorthin gibt es einen kurzen, direkten, aber nur sehr wenig begangenen Weg. Daher ist dieser auch für die überwiegende Zahl der Klienten in der Grundsicherung nicht begehbar. Es muss mit dem Klienten oftmals ein sehr weiter Weg vereinbart werden, der aber nicht als Einbahnstraße ausgestaltet ist, sondern ggf. auch wieder weiter vom Ziel wegführen kann. Begleitend stehen dabei die Sucht- und Schuldnerberatung bei. Eine Auswahl der Wegunterstützung, also der notwendigen Maßnahmen, erfolgt je nach Entfernung zum Ziel. Für Klienten, die arbeitsmarktnäher sind, können Eingliederungszuschüsse oder Trainingsmaßnahmen gewährt werden, Klienten die arbeitsmarktfremd sind, werden mit Zusatzjobs, teilweise bei Beschäftigungsträgern, fit für die Reise gemacht.

Landratsamt
Biberach 

Fallmanager

- eigenes Budget
- eigene Entscheidungsbefugnis über Förderleistungen (im rechtlichen Rahmen)
- individuelle Förderung des Klienten (nur sehr wenig standardisierte Maßnahmen)
- nur Empfehlungen zum Mitteleinsatz durch Leitung
- Steuerung des Klienten über Fördern und Fordern
- Fallmanagement auch während Maßnahmen
- Qualitätssicherung Bildungsmaßnahmen über Fallmanager

Damit unsere Fallmanager die Klienten bestmöglichst auf dem doch oftmals beschwerlichen Weg unterstützen können, haben wir alle Fallmanager mit einem eigenen Budget ausgestattet. Neben dem eigenen Budget ist uns genauso wichtig, dass die Fallmanager über Förderleistungen selbständig entscheiden können. Hierzu gehören bei uns auch Entscheidungen über die sonstigen weiteren Leistungen. Welchen Eindruck macht es denn sonst auf einen Arbeitgeber, wenn der Fallmanager z.B. einen Eingliederungszuschuss nicht zusagen kann, sondern nur vorbehaltlich der Zustimmung seines Vorgesetzten oder seiner Fachabteilung? Dabei hat der Fallmanager die volle Verantwortung, dass seine Entscheidung über die Förderleistungen sich im rechtlichen Rahmen bewegt.


Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage im Landkreis Biberach werden überwiegend Klienten mit mehreren Vermittlungshemmnissen betreut. Standardisierte Maßnahmen sind hierbei nur selten zielführend, so dass wir den Fallmanagern auch nur wenige Maßnahmen zum Abruf bereitstellen. Ziel muss es sein, mit jedem Klienten die Maßnahme zu erarbeiten, die er für den weiteren Weg benötigt. Dabei muss auch die individuelle Geschwindigkeit zum Ziel berücksichtigt werden.

Daraus ergibt es sich auch, dass von der Leitung zwar Empfehlungen zum Mitteleinsatz ausgesprochen werden, die Bewilligung von Mitteln sich aber am Klienten orientieren muss.

Wenn der Weg zum Ziel von den Fallmanagern unterstützt, also gefördert wird, ist die Erwartung an den Klienten, dass er den Weg soweit bestreitet wie dies in seinen Kräften liegt. Wird der Weg ohne wichtigen Grund verlassen, Bedarf es zur Umkehr teilweise finanzielle Sanktionen, damit der richtige Weg wieder gefunden wird.

Je früher ein Abweichen vom Weg oder sogar eine falsche Richtung erkannt wird, umso kürzer sind die Wege zurück. Gerade individuelle Maßnahmen bieten den Fallmanagern Möglichkeiten, die vereinbarte Strategie zu prüfen und ggf. Korrekturen vorzunehmen. Wichtig ist dabei, die Kenntnisse der Bildungsträger mit einzubeziehen. Wie bereits ausgeführt, muss hierfür eine Weiterbetreuung während den Maßnahmen erfolgen und nicht die Auffassung, jetzt habe ich erst einmal 6 Monate den Klienten versorgt.

Informationen von einem Maßnahmeträger können aber nur dann verwertet werden, wenn fest steht, dass der Maßnahmeträger tatsächlich die Aufgabe leistet, für die ihm der Klient zugewiesen wurde. Nachdem unsere früheren Erfahrungen zeigten, dass über Berichte der Maßnahmeträger und Aussagen der Klienten eine Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen kaum gewährleistet ist, haben wir jeder Bildungsmaßnahme einen Fallmanager zugeordnet. Dieser ist jeweils der Ansprechpartner für den Bildungsträger und bei Detailfragen auch für den Fallmanager. Durch seine engen Kontakte zum Träger stellt er Abweichungen in den Maßnahmen bereits in einem frühen Stadium fest.

Vernetzung 

- enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bürgermeister
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den am Arbeitsmarkt beteiligten Stellen insbesondere AA und Träger
- keine Berührungsgänge mit Zeitarbeit und privaten Vermittlern

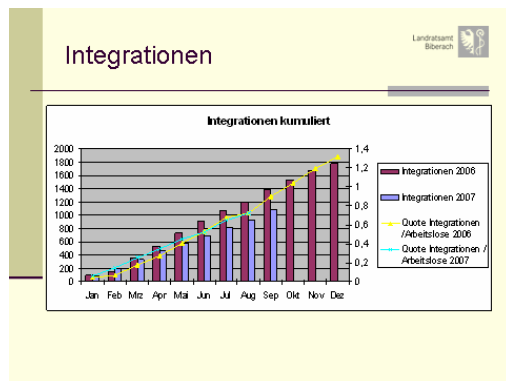
Kommen wir nun zur Vernetzung im Fallmanagement. Wie bereits bei der Arbeitgeberbetreuung angeführt, betreut jeder Fallmanager einen regionalen Ausschnitt im Landkreis Biberach. Damit ist sichergestellt, dass sowohl die Arbeitgeber einer Gemeinde, als auch die Bürgermeister und die Gemeinde selbst denselben Ansprechpartner haben. Viele Bürgermeister sind im Kreistag und haben mit der Entscheidung zur Option auch die Verantwortung für das Gelingen übernommen. Die Bürgermeister und die Gemeinde setzen sich aktiv für die Eingliederung der Bürger ihrer Gemeinde ein. Das reicht von Empfehlungen von Klienten an Firmen bis zur Schaffung von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in der Gemeinde.

Unser Ziel ist es, dass Klienten im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung baldmöglichst und dauerhaft eine berufliche Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erreichen. Hierfür ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Arbeitsmarkt beteiligten Stellen erforderlich. Wir betrachten daher auch die örtliche Arbeitsagentur nicht als Wettbewerber. Jede berufliche Integration, die der Arbeitsagentur gelingt, bedeutet weniger Zugang in der Grundsicherung. Wir haben daher mit der Arbeitsagentur auch den gegenseitigen elektronischen Austausch von Arbeitsstellen vereinbart, den wir bisher durch eine Zusammenarbeit manuell gepflegt hatten.

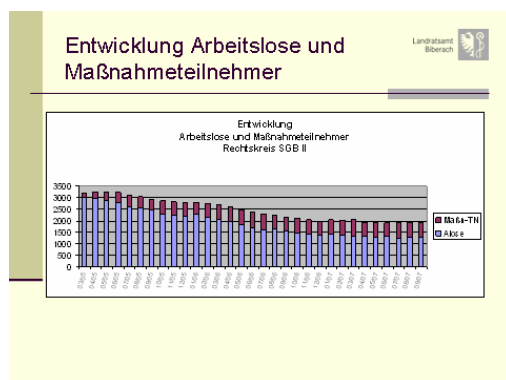
Wir möchten uns bei der Integration von Klienten der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch nicht nur auf Klienten im Landkreis Biberach beschränken. Daher befinden wir uns derzeit im Aufbau einer überregionalen Arbeitsvermittlung mit einem anderen Grundsicherungsträger.

Obwohl der Landkreis Biberach in der Nähe von Ulm liegt und es dort über 70 Zeitarbeitsunternehmen gibt, haben sich in Biberach mehrere Zeitarbeitsunternehmen mit einer eigenen Niederlassung angesiedelt. Mit allen seriösen Zeitarbeitsunternehmen im Landkreis haben wir uns darauf verständigt, dass eine berufliche Integration beim Zeitarbeitsunternehmen in der Regel nur der erste Schritt ist. Die Zeitarbeitsunternehmen bemühen sich, Klienten bei den Entleihbetrieben unterzubringen. Auch zu privaten Arbeitsvermittlern, die seriös arbeiten, haben wir keine Berührungsgänge. Hauptsache der

Klient findet eine Arbeit, auch wenn dies nur sekundär mit unserer Hilfe geschieht, die beim potentiellen Arbeitgeber nicht sichtbar wird.



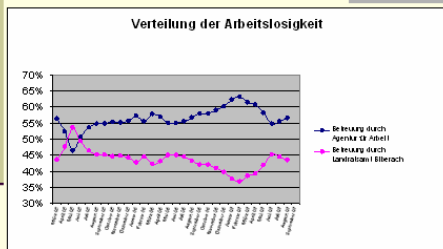
Abschließend möchte ich Ihnen in Kürze die Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit vorstellen. Bei durchschnittlich 2343 Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2006 konnten wir 1783 erwerbsfähige Hilfebedürftige in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes integrieren. In 2007 haben wir bisher durchschnittlich 2074 Bedarfsgemeinschaften betreut, also rund 11,5 % weniger, und dabei bisher 1082 Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Objektiv betrachtet sind dies zwar weniger Personen als im Vorjahr, beziehen wir die Integrationen aber auf die jeweilige Anzahl an Arbeitslosen, ist die Integrationsquote beinahe unverändert, und dies bei einem deutlich schwierigeren Personenkreis.



Sie alle wissen, dass eine Person, die sich in einer Maßnahme befindet, nicht als arbeitslos gezählt wird. Durch eine Veränderung der Maßnahmeteilnehmer kann daher eine günstigere Arbeitslosenquote erreicht werden. Zur objektiven Darstellung weisen wir in unseren Berichten immer die Anzahl der Arbeitslosen und die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer aus. Wie Sie sehen, konnten wir seit Beginn der belastbaren Datenerhebung im März 2005 einen deutlichen Rückgang der Summe aus Arbeitslosen und Maßnahmeteilnehmern verzeichnen. Waren im März 2005 noch 2999 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, sind es aktuell noch 1281 Arbeitslose. Dies ist ein Rückgang um 57 %. Betrachten wir die Summe aus Arbeitslosen und Maßnahmeteilnehmern ist die Gesamtzahl seit März 2005 um 40 % zurück gegangen.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreise

Landratsamt
Bibersach



In meinem letzten Schaubild stelle ich Ihnen die Verteilung der Arbeitslosigkeit zwischen den Rechtskreisen SGB III und SGB II dar. Entgegen dem bundesweiten Trend ist es uns gelungen, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II bisher stärker zurückgegangen ist als im Rechtskreis des SGB III. Die Ausschläge haben sich bisher jährlich verstärkt.

Nachdem die örtliche Arbeitsagentur zwischenzeitlich in ein bundesweites Projekt zur Stärkung der Betreuung aufgenommen wurde und 1450 Arbeitslose von rund 50 Arbeitsvermittlern betreut werden – einschließlich Arbeitgeberbetreuung, bleibt die Entwicklung in den unterschiedlichen Rechtskreisen spannend. Mit einer Betreuungsquote von rund 50 registrierten Arbeitslosen je Arbeitsvermittler hoffen wir natürlich, dass alle Klienten in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden, bevor die Grundsicherung für Arbeitsuchende existenzsichernd unterstützen muss.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.